

Bereich 31 - Umwelt
Frau Allerheiligen

Datum:
07.02.2023

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Sachstandsbericht Wassermanagementkonzept (IWamako ZuSa)

Beratungsfolge:

Öffentl. Sitzungs- Gremium
Status datum

Ö 08.03.2023 Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten

Sachverhalt:

Am 4. November 2020 haben der Landkreis Lüneburg, der Beregnungsverband Elbeseitenkanal und die Hansestadt Lüneburg das **Projekt „IWamako-ZuSa“ (Integriertes Wasserversorgungs- und -mengenmanagementkonzept für den Raum Lüneburg-Uelzen)** in die Wege geleitet.

Antragsteller für das Projekt ist der Beregnungsverband Elbeseitenkanal. Die Abwicklung des Förderprojektes führt für den Beregnungsverband der Kreisverband Wasser- und Bodenverbände Uelzen durch. Die Projektkosten werden auf 300.000,- € beziffert, wovon das Land Niedersachsen einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 270.000,- € übernimmt. Der Landkreis Uelzen wird zwar nicht formal als Kooperationspartner in Erscheinung treten, beteiligt sich aber mit 15.000,- € und arbeitet verwaltungsseits mit. Der Landkreis Lüneburg beteiligt sich mit 10.000,- €, die Hansestadt Lüneburg mit 5.000,- €.

Am 12.07.2022 hat der Verwaltungsausschuss einstimmig beschlossen, dass in das Begleitgremium als Mandatsträger für die Hansestadt Lüneburg der oder die jeweilige Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten sowie die oder der stellvertretende Ausschussvorsitzende entsendet werden.

Das Begleitgremium hat am 24. Januar das erste Mal getagt.

Der Geschäftsführer des Kreisverbandes Wasser- und Bodenverbände Uelzen, Herr Ulrich Ostermann, wird in der Sitzung über den aktuellen Stand berichten.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder	Erläuterung der Auswirkungen
------	---------------------------------------	------------------------------

		negativ (-)	
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+	Das Projekt wird durchgeführt, um Klimaauswirkungen zu berücksichtigen und eine nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen zu erreichen.
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)	+	s.o.
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 66 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten: 5.000 €

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: 3100/31020

Produkt / Kostenträger: 552001/52200103

Haushaltsjahr: 2023

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
